

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste  
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher  
Telefon: 06105 - 938 - 814  
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 24. März 2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 24. März 2022

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

#### **Betr.: Nachrücken eines gewählten Bewerbers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)**

Herr Dennis Schulmeyer vom Wahlvorschlag Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V. (FREIE WÄHLER) hat mit Schreiben vom 11.03.2022 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber Herr Thilo Becker vom Wahlvorschlag Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V. (FREIE WÄHLER) hat mit Schreiben vom 17.03.2022 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V. (FREIE WÄHLER)

Herr  
Frank Cezanne  
Selbstständig  
Breubergstraße 10  
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Andrea Schwappacher  
Stellv. Wahlleiterin